

## Geschlechterspezifische Daten zur Besetzung von Hochschulräten und ähnlichen Gremien, 2020

**Andrea Löther**

Mitarbeit: Sarah Weißmann

März 2021

## ***Datenerhebung***

Daten zu den Hochschulräten werden seit 2017 vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt. Die Gesamtzahl sowie die Anzahl der Männer und Frauen in Hochschulräten und ähnlichen Gremien werden von den Hochschulen im Rahmen der Erhebung zum Hochschulpersonal an die Statistischen Landesämter übermittelt (Stichtag: 1.12.). Die Daten umfassen neben Hochschulräten auch Daten zu ähnlichen Gremien, wie Universitätsräten, Kuratorien, Stiftungsräten und Aufsichtsräten, die anstelle eines Hochschulrats eingesetzt sind. Für 2020 liegen Daten von 423 Hochschulen<sup>1</sup> vor, differenziert nach Hochschulart und Bundesland<sup>2</sup>; es handelt sich also um eine Vollerhebung. Von diesen Hochschulen hatten 69 keinen Hochschulrat (oder ein ähnliches Gremium) oder es liegen keine Daten vor, darunter auch die brandenburgischen Hochschulen, die über einen Landeshochschulrat vertreten sind. In die Auswertung fließen damit die Daten von 353 Hochschulen.

Das Bremische Hochschulgesetz sieht keinen Hochschulrat vor, aber zwei Privatuniversitäten, sowie die Hochschule für öffentliche Verwaltung haben einen solchen installiert. In Brandenburg ist ein Landeshochschulrat übergreifend für zehn staatliche Hochschulen tätig; eine private Hochschule verfügt über einen eigenen Hochschulrat.

Von 2003 bis 2016 wurden Daten durch eine Befragung des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS erhoben. Abgefragt wurde dabei das Gremium an Hochschulen, das mit externen Personen besetzt ist (ohne dass ausschließlich externe Personen in diesem Gremium vertreten sein müssen), und das – bei mehreren Gremien – die höchste Entscheidungsgewalt hat. Erhoben wurde die Anzahl der stimmberechtigten Personen. Die Datenerhebung erfolgte jeweils mit Stichtag 31.12. per Mail-Anfrage bei den Hochschulleitungen. Der Rücklauf lag in den Jahren der Erhebung durch das CEWS zwischen 75 und 90 Prozent. In die Berechnungen flossen Angaben zur Besetzung des Hochschulrats von rund 310 Hochschulen ein. Die Veränderung der Datengrundlage ist bei dem Vergleich im Zeitverlauf zu beachten.

## ***Besetzung der Hochschulräte im zeitlichen Verlauf sowie nach Bundesländern, Hochschultypen und Trägerschaft***

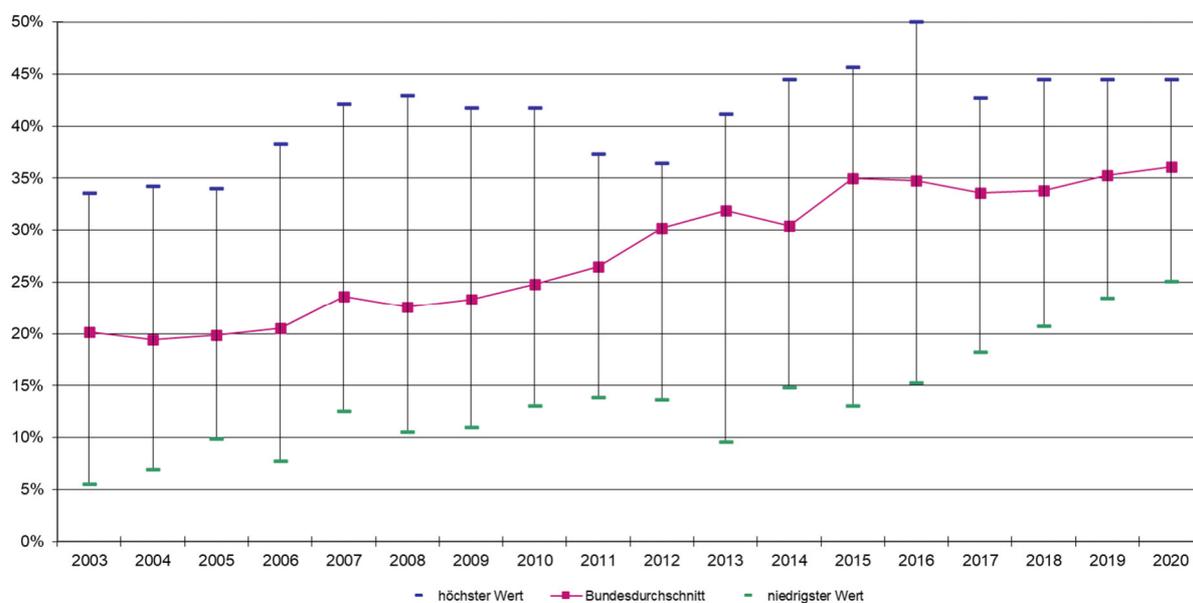
Seit der ersten Erhebung der geschlechterspezifischen Daten zu den Hochschulräten 2003 ist der Frauenanteil an den Hochschulräten und vergleichbaren Gremien von 20 Prozent auf gegenwärtig 36 Prozent gestiegen. Zwischen 2006 und 2015 stieg der Anteil, mit Rückgängen in zwei Jahren, um durchschnittlich 1,5 Prozentpunkte im Jahr. Seit 2015 stagniert der Frauenanteil bei etwas mehr als einem Drittel der Sitze in Hochschulräten. Die gegenüber den Vorjahren niedrigen Frauenanteile in den Jahren 2017 und 2018 könnten mit der veränderten Datengrundlage zusammenhängen. Mit einer Steigerung von 0,8 Prozentpunkten erreicht der Frauenanteil an den Hochschulräten 2020 einen neuen Höchststand.

---

<sup>1</sup> Die Summe enthält den Landeshochschulrat für die staatlichen Hochschulen in Brandenburg.

<sup>2</sup> Die Zuordnung der Trägerschaft (staatlich, privat und kirchlich) erfolgt für diese Auswertung durch das CEWS.

Abbildung 1 Frauenanteile an den Hochschulräten nach Bundesländern, 2003 – 2020



Die Grafik zeigt die Frauenanteile an den Hochschulräten für 2003 – 2020. Dargestellt werden jeweils das Bundesland mit dem höchsten und dem niedrigsten Frauenanteil sowie der Bundesdurchschnitt.

Tabelle 1 Besetzung nach Bundesländern

Bundesland	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2020	Frauenanteil 2019
Baden-Württemberg	634	273	361	43,1%	42,4%
Bayern	781	273	508	35,0%	34,7%
Berlin	294	105	189	35,7%	34,6%
Brandenburg	46	16	30	34,8%	40,0%
Bremen	49	19	30	38,8%	30,8%
Hamburg	150	53	97	35,3%	28,8%
Hessen	315	85	230	27,0%	25,2%
Mecklenburg-Vorpommern	33	9	24	27,3%	26,5%
Niedersachsen	182	76	106	41,8%	41,6%
Nordrhein-Westfalen	503	185	318	36,8%	38,7%
Rheinland-Pfalz	210	82	128	39,0%	37,4%
Saarland	27	11	16	40,7%	44,4%
Sachsen	199	58	141	29,1%	27,5%
Sachsen-Anhalt	64	16	48	25,0%	23,4%
Schleswig-Holstein	73	27	46	37,0%	37,0%
Thüringen	114	38	76	33,3%	32,2%
Deutschland gesamt	3674	1326	2348	36,1%	35,3%

Zwischen den Bundesländern sind die Unterschiede in der Beteiligung von Frauen an den Hochschulräten gegenüber den Vorjahren kleiner geworden, vor allem weil der niedrigste Wert von 13 Prozent (2015) auf 25 Prozent (2020) stieg. Die Spannweite liegt 2020 zwischen 25,0 Prozent (Sachsen-Anhalt) und 43,1 Prozent (Baden-Württemberg); 2019 lag sie zwischen 23,4 Prozent (Sachsen-Anhalt) und 44,4 Prozent (Saarland). In den letzten zehn Jahren (2010–2020) stieg der Frauenanteil in den Hochschulräten in Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen um 10 oder mehr Prozentpunkte, in Rheinland-Pfalz sogar um mehr als 20 Prozentpunkte. In Bremen sanken die Frauenanteile an den beiden privaten Hochschulen mit entsprechenden Gremien im letzten Jahrzehnt um knapp 3 Prozentpunkte.

In einigen Bundesländern kann der hohe Frauenanteil auf gesetzliche Regelungen zurückgeführt werden. So legt das niedersächsische Hochschulgesetz fest, dass von sieben stimmberechtigten Mitgliedern eines Hochschulrates mindestens drei Frauen sein sollen (§52 NHG). Ähnliche Bestimmungen enthält das Hochschulgesetz von Schleswig-Holstein und Saarland. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gibt es eine 40 Prozent Regel im Hochschulgesetz und in Brandenburg müssen mindestens ein Drittel der Personen weiblich sein. Gesetze vieler anderer Bundesländer dagegen sehen zwar allgemein eine „angemessene Vertretung von Frauen“ oder eine „geschlechterparitätische Besetzung“ von Gremien vor, machen jedoch keine konkreten Vorgaben für die Hochschulräte.

Tabelle 2 Besetzung nach Hochtypen

Hochschultyp	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2020	Frauenanteil 2019
Fachhochschulen	1 835	637	1 198	34,7%	34,4%
Universitäten	1023	400	623	39,1%	37,7%
Kunsthochschulen	355	149	206	42,0%	40,7%
Verwaltungsfachhochschulen	288	86	202	29,9%	29,4%
Theologische Hochschulen	112	25	87	22,3%	18,6%
Pädagogische Hochschulen	52	26	26	50,0%	53,8%
Landeshochschulräte	9	3	6	33,3%	36,4%
Gesamt	3674	1326	2348	36,09%	35,3%

Mit Ausnahme der Theologischen Hochschulen mit einem besonders niedrigen Frauenanteil (22,3%) und den pädagogischen Hochschulen mit einem besonders hohen Frauenanteil (50,0%) unterscheiden sich die Hochschultypen nur geringfügig im Frauenanteil an den Hochschulräten.

Tabelle 3 Besetzung nach Trägerschaft

Trägerschaft	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2020	Frauenanteil 2019
staatlich	2469	1012	1457	41,0%	40,9%
kirchlich	335	100	235	29,9%	26,4%
privat	870	214	656	24,6%	23,1%
Gesamt	3674	1326	2348	36,1%	35,3%

In den Hochschulräten von staatlichen Hochschulen sitzen mit über 40 Prozent deutlich mehr Frauen als in den Hochschulräten von privaten und kirchlichen Hochschulen (25–30 Prozent).

Die Zahl der Hochschulen, in denen nur Männer im Hochschulrat vertreten sind, hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. 2020 war dies an 10 von 354 Hochschulen<sup>3</sup> der Fall (2,8 Prozent), 2019 waren es noch 15 Hochschulen (4,2 Prozent). An weiteren 36 Hochschulen (10,2 Prozent) ist nur eine Frau in diesem Gremium. Paritätisch sind die Hochschulräte von 42 Hochschulen besetzt (2019: 39 Hochschulen). In 52 Hochschulen (14,7 Prozent) sind mehr Frauen als Männer im Hochschulrat (2019: 47 Hochschulen).

<sup>3</sup> Ausschließlich Hochschulen mit Angaben zu Hochschulräten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Andrea Löther (Stellvertretende Bereichsleiterin)  
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften  
Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung  
Unter Sachsenhause 6-8, 50667 Köln  
Tel.: + 49 (0)221 47694-256  
[andrea.loether@gesis.org](mailto:andrea.loether@gesis.org)  
<http://www.gesis.org>  
<http://www.cews.org>